

05/2021

D:\eigene_dateien\winword\Gemeinde-NS\Gemeinderat -
Dezembersitzung.doc

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Freitag, 17. Dezember 2021, um 17:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm Helmut Fürstauer
2. Vizebgm Kurt Fürstauer
GV Otto Strauß

GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Andreas Dürnle
GR Hannes Krobath
GR Karoline Taurer
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR Mathias Trattner
GR DI Nina Gansberger
GR DI Gerhard Koch

Entschuldigt abwesend

GR Johannes Willer

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates

GR Erich Dertnig

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Schriftführer:

AL Matthias Hartlieb

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

Tagesordnung

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Stellenplan 2022
3. Voranschlag 2022
 - Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
 - Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2022-2026
 - Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel gem. § 37 K-GHG)
4. Gemeinde Mühldorf KG
 - Budget für das Geschäftsjahr 2022 und mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026
5. Textlicher Bebauungsplan - Neuverordnung
6. Vereinsförderungen 2021
7. Bericht Kontrollausschuss

Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheit
 - Nachbesetzung der ausgeschriebenen Stelle des Leiters des Inneren Dienstes

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder des Gemeinderates.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Erwin Angerer nachfolgende Verhandlungsgegenstände – gem. § 35 (5) K-AGO – zusätzlich in die Sitzung aufzunehmen:

- Nachbesetzung Arztstelle
- Schützengilde Obervellach; Mitwirkung IKZ-Projekt

Die Erweiterung der Tagesordnung um die o.a. Verhandlungsgegenstände erfolgt einstimmig. Die Erledigung erfolgt – vor Eingang in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung – unter TOP 8 und 9.



Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR Heike Graf und GR Hermine Baier bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Amtsleiter Matthias Hartlieb informiert, dass der **Stellenplan** für das **Verwaltungsjahr 2022** zu beschließen ist.

In der Folge erläutert er an Hand des vorliegenden Entwurfes, den für das Verwaltungsjahr 2022 zu beschließenden Stellenplan.

Der vorliegende Stellenplanentwurf sieht gegenüber dem Verwaltungsjahr 2021 keine Änderung vor.

Weiters wurde der vorliegende Stellenplanentwurf seitens der Gemeinderevision mit Schreiben vom 21.10.2021, Zl. 03-SP83-3/10-2021, genehmigt.

Beratung

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Entwurf des Stellenplanes 2022 keine Einwände.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Stellenplan** für das **Verwaltungsjahr 2022** in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Einleitend informiert Bürgermeister Erwin Angerer, dass der Voranschlag 2022 nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 erstellt wurde. Die Erstellung des Voranschlages erfolgt mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes. Wesentlich ist der Finanzierungshaushalt (vergleichbar mit der Ist-Rechnung des bisherigen Voranschlages).

Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der BZ-Grundrahmen € 283.500,-- und der Gemeindefinanzausgleich € 343.350,--. Für den Haushaltsausgleich wurden dazu vom Gemeindefinanzausgleich € 223.900,-- veranschlagt.

Demzufolge sieht der Finanzierungshaushalt somit **Einzahlungen** in Höhe von **2.242.200,--** und **Auszahlungen** in Höhe von **2.199.200,--** vor.

In der Folge wird der Voranschlag 2022 (mit allen Bestandteilen) von Finanzverwalter Hannes Rindler ausführlich erläutert.

Anmerkung → Die Erläuterungen zum Entwurf zum VA 2022 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung aufgeworfene Fragen, wie – *) *Steigerung Budget Sozialhilfeverband um € 826.000,-- !, Mehreinnahmen Ertragsanteile (176.400,--)* - werden ausführlich erläutert bzw. vom Finanzverwalter und Bürgermeister sogleich beantwortet.

*) Die Steigerung wird folgendermaßen begründet:

- Steigende Personalausgaben gem. Neuerungen im K-GMG ab 01.01.2022 in Höhe von € 576.000
- Zusätzliche Energiekosten Kelag in Höhe von € 57.000
- Wegfall des Annuitätenzuschusses Land Kärnten fürs Haus Marienheim in Höhe von € 58.000
- Erneuerung der Telefon- und Lichtrufanlage im Haus St. Laurentius in Winklern in Höhe von € 65.000
- Anschaffung von zwei neuen Trennwand-Waschmaschinen für die Zentralwäscherei Gmünd in Höhe von € 70.000.

Weiters erläutert Bürgermeister Erwin Angerer an Hand einer Aufstellung – unter Berücksichtigung der projektbezogenen BZ-Mittel - die für das HH-Jahr 2022 frei zur Verfügung stehenden BZ-Mittel. Demzufolge belaufen sich diese auf ~185.000,--.

In der weiteren Folge hat der Gemeinderat - nach ausführlicher und hinreichender Erläuterung - zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 – in der erstellten und soeben dargestellten Form – keine Einwände.

- **Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2022-2026**

Dazu erläutert der Finanzverwalter, dass mit dem Voranschlag 2022 auch der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahre aufzustellen ist.

Demzufolge ist mit dem VA 2022 der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 bis 2026 zu beschließen.

Mittelfristiger Finanzplan (Ordentlicher Haushalt)

Die Einnahmen wurden gleichbleibend veranschlagt. Bei der Kommunalsteuer wurde das Projekt Reißbeck II plus für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt.

Die Ertragsanteile wurden wie folgt veranschlagt:

Für das Jahr 2022 + 20,15 % gegenüber 2020

Für das Jahr 2023 + 5,23 % gegenüber 2022

Für das Jahr 2024 + 2,79 % gegenüber 2023

Für das Jahr 2025 + 2,79 % gegenüber 2024

Für das Jahr 2026 + 4,24 % gegenüber 2025

Die Transferzahlungen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre erhöht.

Die Lohn- und die Lohnnebenkosten sowie die Vorrückungen wurden insgesamt um + 2,5 % erhöht. Die Betriebskosten, sowie der Verwaltungsaufwand wurden im Durchschnitt der vergangenen Jahre bzw. um 0-3,0 % erhöht.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe wurden mit einer Steigerung von bis 5,3 % pro Jahr veranschlagt. Die Ausgaben für die Krankenanstalten mit ca. 2,75 % im Durchschnitt erhöht.

Beratung

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) wird vom Gemeinderat in der erstellten und soeben vorgetragenen Form zur Kenntnis genommen.

Antrag

GR Mathias Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge nachfolgende Beschlüsse fassen:

- Genehmigung des **Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022** – in der erstellten und vorliegenden Form – mit allen **Bestandteilen** und der **Verordnung**, welche einen integrierenden Bestand des Voranschlages bilden.
- Genehmigung des **mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes (MEIFP) 2022 bis 2026** in der erstellten und soeben erläuterten Form.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- **Kontokorrentkredit** (Verstärkung der liquiden Mittel)

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss des Voranschlages 2022 auch wieder die gem. § 37 K-GHG vorgesehene Aufnahme eines Kontokorrentkredites zu beschließen ist. Gemäß § 37 K-GHG können zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gem. Anlage 2 der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Für das Finanzjahr 2022 darf demzufolge der Kontokorrentrahmen den Betrag von € 342.200,-- nicht übersteigen.

Dazu liegen zur heutigen Sitzung nachfolgende Kreditangebote vor:

Kreditinstitut	Variante 1 (Fixverzinsung)	Variante 2 (variable Verzinsung)
RAIBA Lurnfeld-Mölltal	0,64 % fix bis 31.12.2022 + einmalige Bearbeitungsgebühr 200,--	nicht angeboten
AUSTRIAN Anadi Bank	0,300 % fix bis 31.12.2022 + 0,40 % Rahmenprovision (entfällt ab einer durchsch. Ausnutzung des Kredites von 50 %) + einmalige Bearbeitungsgebühr 200,--	nicht angeboten
Bank Austria	0,9 % über den jew. gültigen 3-Monats-EURIBOR; sollte der Wert des EURIBOR 0 % oder unter 0 % lauten, so wird er mit dem Wert 0 % angesetzt; auf Basis dieses Wertes ergibt sich per 17.11.21 ein Zinssatz von 0,90 % + 0,0625 % Bereitstellungsprovision	

Beratung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass im Vorstand dazu einstimmig die Auffassung vertreten wurde, den Kassenkredit bei der RAIBA Lurnfeld-Mölltal – *unter der Bedingung, dass auf die einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe € 200,-- verzichtet wird* – aufzunehmen.

Seitens der RAIBA Lurnfeld-Mölltal wurde dazu mitgeteilt, dass ein Verzicht auf die Bearbeitungsgebühr nicht möglich ist.

Allen Gemeinden im Einzugsgebiet wurde eine einmal stark reduzierte Bearbeitungsgebühr von € 200 angeboten. Normalerweise beträgt diese zwischen 1-2% der jeweiligen beantragten Kreditsumme. Auch bei Notaren und Anwälten richtet sich die Höhe dieser nach der Bemessungsgrundlage. Bis dato wurden von allen Gemeinden diese geringen Kosten akzeptiert.

In der weiteren Beratung spricht sich GR Otto Strauß für die Vergabe an das regionale Bankinstitut aus, zumal die Bearbeitungsgebühr moderat angeboten wurde und auch Arbeitsplätze in der Region damit verbunden sind.

GR Hadmar Rud ist für eine Vergabe an den Bestbieter.

Von Vizebgm. Helmut Fürstauer wird das Beharren der Raiba auf der Bearbeitungsgebühr kritisch hinterfragt; es gehe ihm ums „Prinzip“. Weiters verweist er nochmals auf den Beschluss des Gemeindevorstandes.

Antrag

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die gem. § 37 K-GHG vorgesehene Aufnahme des **Kontokorrentkredites** (Verstärkung der liquiden Mittel) → bei der **RAIBA LURNFELD-MÖLLTAL** – zu den angebotenen Konditionen - **Rahmenhöhe € 342.200,-- / fixe Verzinsung 0,64 % / einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 200,--** → beschließen.

Der Antrag wird 13 zu 2 Gegenstimmen angenommen.

Anmerkung: Gegenstimmen infolge „Stimmenthaltung“ durch Vizebgm. Helmut Fürstauer und GR Hadmar Rud.

Punkt 4 der Tagesordnung

- Budget für das Geschäftsjahr 2022 und mittelfristige Finanzplanung (2022 bis 2026)

Der Vorsitzende informiert, dass gem. der Punkte 5.1. u. 5.10. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHL DORF KG, für jedes Geschäftsjahr das **Budget** zu erstellen ist. Für die Erstellung dieses Budgets ist die Genehmigung durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf erforderlich.

Weiters ist – zusammen mit dem Budget – von der Gemeinde eine **mittelfristige Finanzplanung** für einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren zu erstellen. Auch dazu ist ebenfalls die Genehmigung durch den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf erforderlich.

In Entsprechung zu diesen Bestimmungen liegen zur heutigen Sitzung nunmehr der **Budgetplan für das Geschäftsjahr 2022** und der **mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026** zur Beschlussfassung im Gemeinderat vor.

In der Folge werden der vorliegende Budgetplan und der mittelfristige Finanzplan vom Finanzverwalter erläutert, wobei aufgeworfene Fragen vom Bürgermeister und Finanzverwalter sogleich beantwortet werden.

Beratung

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Budgetplan und mittelfristigen Finanzplan keine Einwände. Zusammenfassend kann für die Gemeinde Mühldorf KG eine durchaus positive Entwicklung festgehalten werden. Der für die Kletterhalle erstellte Budgetplan kann eingehalten werden.

Vor Beschlussfassung erklärt Bürgermeister Erwin Angerer - als Geschäftsführer der Gesellschaft – seine Befangenheit und nimmt an der nachfolgenden Beschlussfassung nicht teil; eine Vertretung durch ein Ersatzmitglied erfolgt nicht.

Antrag

GR Heike Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den **Budgetplan für das Geschäftsjahr 2022** und den **mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2026** in der vorliegenden und erläuterten Form beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung → „Budgetplan 2022“ u. „Mittelfristiger Finanzplan“ bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass beabsichtigt ist, den für das Gemeindegebiet der Gemeinde Mühldorf geltenden Bebauungsplan neu zu verordnen.

Der derzeit für die Gemeinde Mühldorf geltende Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 2005 und bedarf einer Adaptierung. So wird z.B. bei Bestandsobjekten im zentralen Ortsbereich – insbesondere im sog. „Mühlenviertel“ – die höchstzulässige bauliche Ausnutzung deutlich überschritten.

Deshalb wurden im neuen Bebauungsplan auch „**Funktionszonen**“ geschaffen.

Zone L	Ländliche Siedlungskerne u. landw. Hofstellen
Zone M	Mühlenviertel
Zone G	Gewerbegebiete
Zone EFH	Wohnsiedlungsgebiete u. alle sonstigen als Bauland gewidmeten Flächen, welche nicht der Zone L, der Zone M oder der Zone G angehören.

Bürgermeister Erwin Angerer informiert weiter, dass der adaptierte Bebauungsplan – in Abstimmung mit dem Baubezirksamt – vom Raumplanungsbüro DI Kaufmann erstellt wurde. In weiterer Folge haben in den Gemeindegremien (Vorstand, Ausschuss) Beratungen darüber stattgefunden und wurden noch folgende Änderungen vorgenommen:

- Aufnahme des Anwesens Johannes Willer vlg. Gondl (Mühldorf 21) in die Zone L
- In Zone G wurde die max. Gebäudehöhe mit 16,0 m festgelegt
- § 8 (Ausmaß der Verkehrsflächen) lautet:
(1) Die Parzellenbreite für neu anzulegende Erschließungsstraßen hat je nach örtlichen Verhältnissen zwischen 4,0 und 6,0 m zu betragen.
- Vorschriften hinsichtlich „Baugestaltung“ wurden ersatzlos gestrichen
- Im § 7 (Bebauungsbedingungen für die Zone EFH) erfolgt im Abs. 2, lit. b) eine Ergänzung bzw. Klarstellung, dass die max. zulässige GFZ von 0,8 für Geschosswohnbebauung und auch für „Gastronomiebetriebe/Gaststätten“ gilt

Die Kundmachung des Entwurfes des neu zu verordnenden Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 15.11.2021 bis 13.12.2021. Während der Auflagefrist wurden keinerlei Einwendungen eingebracht.

Beratung

In der Beratung wird der sohin adaptierte und neu erstellte Bebauungsplan von Bürgermeister Erwin Angerer erläutert, wobei auftretende Fragen ausführlich erörtert werden.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die *Verordnung*, mit der ein **Textlicher Bebauungsplan** für das Gemeindegebiet der Gemeinde Mühldorf **neu erlassen** wird – in der vorliegenden Form – beschließen.

Der Antrag wird mit 14 zu 1 Gegenstimme angenommen.

Anmerkung: Gegenstimme infolge „Stimmenthaltung“ durch GR Hannes Krobath

Punkt 6 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert, dass aufgrund der Coronakrise und dem damit verbundenen Lockdown, die Vereinstätigkeiten (Veranstaltungen) auch in diesem Jahr nur eingeschränkt bzw. nicht in gewohnter Form stattfinden konnten.

Für die Förderung der Vereine soll daher die Regelung des letzten Jahres – *es wurde jedem Verein einheitlich ein Betrag von € 150,-- gewährt* – gelten.

Die Finanzierung kann aus Rest-BZ-Mittel 2021 (€ 2.700,--) erfolgen.

Demzufolge ergibt sich nachfolgende Aufteilung der Vereinsförderungen:

Förderung Vereine 2021

Dorfmusik Mühldorf	€ 150,--
Kindermühle	€ 150,--
Feuerwehr Mühldorf	€ 150,--
Bastelrunde Mühldorf	€ 150,--
Pensionistenverband Mühldorf	€ 150,--
Bergrettung Kolbnitz	€ 150,--
Laienspielgruppe Reißbeck	€ 150,--
Zechgemeinschaft Mühldorf	€ 150,--
SC Mühldorf	€ 150,--
Singgemeinschaft Mühldorf	€ 150,--
Kameradschaftsbund Mühldorf-Reißbeck	€ 150,--
Mühlenzwerge	€ 150,--
TC Mühldorf	€ 150,--
Gemischter Chor Mühldorf	€ 150,--
Seniorenring Mühldorf	€ 150,--
Seniorenbund Mühldorf	€ 150,--
Katholische Jugend Mühldorf	€ 150,--
Ortsbäuerinnen Mühldorf	€ 150,--
Katholisches Bildungswerk Mühldorf	€ 150,--
Fitnesstreff Mühldorf	€ 150,--
Bienenzuchtverein Kolbnitz-Umgebung-Mühldorf	€ 150,--
Bienenzuchtverein Lurnfeld/Sachsenburg	€ 150,--
Förderverein Römisch-Keltische Ansiedelung in Mühldorf	€ 150,--
GESAMTBETRAG	€ 3.450,--

Beratung

Der Gemeinderat hat zur vorgeschlagenen Aufteilung der Vereinsförderung keine Einwände. Die Bedeckung kann über Rest-BZ-Mittel 2021 und den ordentlichen Haushalt erfolgen.

Antrag

GR Karoline Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die „**Förderung von Vereinen 2021**“ und die **Bedeckung** - wie soeben beraten und besprochen – beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung (Bericht Kontrollausschuss)

Dazu erteilt der Bürgermeister der Obfrau des Kontrollausschusses - GR Heike Graf - das Wort.

In der Folge berichtet GR Heike Graf von der am 18.11.2021 abgehaltenen Sitzung des Kontrollausschusses.

Anwesend waren die Mitglieder des Kontrollausschusses und Finanzverwalter Hannes Rindler.

Durchgeführt wurden eine **Kassenbestands-** und eine **Belegprüfung**.

- **Kassenbestandsprüfung** - Die Prüfung ergab **k e i n e** Beanstandungen.
- **Belegprüfung – Gemeinde:** geprüft wurden die Belege von Belegnummer 769 bis 1162 des Rechnungsjahres 2021.
Die Prüfung ergab **k e i n e** Beanstandungen.
- **Belegprüfung — Gemeinde Mühldorf KG:** geprüft wurden die Belege von Belegnummer 342 bis 506/2021.
Die Prüfung ergab **k e i n e** Beanstandungen.

Der Kontrollausschussbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abschließend bedankt sich GR Heike Graf bei den Mitgliedern des Ausschusses für die sehr gute Zusammenarbeit und bei Finanzverwalter Hannes Rindler für die stets kompetenten sachbezogenen Auskünfte sowie für die Sitzungsaufbereitung.

Punkt 8 der Tagesordnung

Dazu informiert Bürgermeister Erwin Angerer, dass es nunmehr zwei konkrete Bewerber für die freie Arztstelle gibt.

Mit beiden wurden die derzeit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten besichtigt. Von beiden Bewerbern wurde dabei die Auffassung vertreten, dass die bestehenden Räumlichkeiten nicht den heutigen Anforderungen entsprechen bzw. ein Betrieb einer Ordination in den bestehenden Räumlichkeiten unmöglich ist.

Aus diesem Grunde wurde angedacht, eine neue Arztpraxis im EG (Räumlichkeiten Fußpflege u. Chor) zu errichten. Dazu liegt zur heutigen Sitzung ein Raumkonzept von Architekt Reinhard Suntinger vor. Das Konzept wurde den Bewerbern übermittelt und würde lt. Rückmeldung, den Anforderungen entsprechen.

In der weiteren Folge erläutert Bürgermeister Erwin Angerer das zur heutigen Sitzung vorliegende Raumkonzept für eine Adaptierung der Arztträumlichkeiten im EG (*Räumlichkeiten Fußpflege u. Chor*) des Gemeinde Amtsgebäudes. Eine Kostenschätzung liegt zur heutigen Sitzung nicht vor.

Frau Sabrina Gruber (*Fußpflege*) würde der dazu erforderlichen Umsiedelung in die Räumlichkeiten der ehem. Arztpraxis Dr. Pickl zustimmen, wenn die notwendigen Sanierungsmaßnahmen (Heizkörper, Böden, Maler, Trennwand) von der Gemeinde übernommen werden.

Mit dem Chor soll im Laufe der nächsten Woche ein Gespräch stattfinden; es sollen alternative Räumlichkeiten im Kulturhaus angeboten werden.

Beratung

Vizebgm. Helmut Fürstauer vertritt die Auffassung, dass die erforderlichen Adaptierungsmaßnahmen umgehend zur Umsetzung gelangen sollen.

Die Lage für eine neue Arztpraxis – im Ortszentrum und im EG des Gemeindeamtsgebäudes – ist ideal, zumal auch die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Die erforderlichen Maßnahmen könnten mit moderaten Aufwendungen ausgeführt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden BZ-Mittel finanziert werden.

In der weiteren Beratung spricht sich der Gemeinderat für eine umgehende Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus, sodass eine ärztliche Versorgung der Bevölkerung gewährleistet bleibt.

Hinsichtlich der Finanzierung wird von GR DI Gerhard Koch eine Lukrierung von „Leadermittel“ angeregt.

Bürgermeister Erwin Angerer antwortet, dass eine Finanzierung über Leadermittel zwar möglich sein wird, aber ein Mittelfluss aufgrund des administrativen Aufwandes sehr lange Zeit benötigt. Für eine kurzfristige Finanzierung sind Leadermittel daher nicht geeignet; er wird sich um eine Finanzierung über „BZ-Mittel außer Rahmen“ bemühen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise schlägt Vizebgm. Helmut Fürstauer eine sofortige Umsetzung des vorliegenden Raumkonzeptes vor, sodass eine zeitnahe Fertigstellung und damit die ärztliche Versorgung für die Bevölkerung weiterhin gewährleistet ist.

Aus Gründen der Raschheit und Einfachheit soll die Angelegenheit gem. § 34 (5) K-AGO dem Gemeindevorstand zur weiteren Erledigung übertragen werden, zumal auch sämtliche Gemeinderatsfraktionen im Vorstand vertreten sind.

In der weiteren Beratung hat der Gemeinderat zur soeben vorgeschlagenen Vorgangsweise keine Einwände.

Antrag

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Adaptierung der Arztpraxis im EG des Gemeinde Amtsgebäudes nachfolgenden Beschluss fassen:

- Umsetzung der Maßnahmen wie in dem zur heutigen Sitzung vorliegenden Raumkonzept dargestellt – unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten.
- Übertragung der Angelegenheit gem. § 34 (5) K-AGO zur weiteren Erledigung an den Gemeindevorstand

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bürgermeister Erwin Angerer informiert vom vorliegenden Ansuchen der Schützen-gilde Obervellach.

Demzufolge ist beabsichtigt - aufgrund des immer größer werdenden Druckes der Anrainer und der Obervellacher Bevölkerung bezüglich der Lärmbelästigung - die Schießstätte in Obervellach-Schattseite einzuhausen. Die Kosten belaufen sich auf € 900.000,--. Die Finanzierung der Projektkosten soll über ein „IKZ-Projekt“ des Landes erfolgen. Dazu müssen sich mindestens zwei Gemeinden am Projekt beteiligen. Der Beitrag der Gemeinde Mühldorf am Projekt würde sich auf € 5.000,-- belaufen. Die Abwicklung des IKZ-Projektes erfolgt über die Gemeinde Obervellach.

Beratung

In der Beratung hat der Gemeinderat zur Beteiligung der Gemeinde Mühldorf am IKZ-Projekt mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von € 5.000,-- keine Einwände, zumal die Schießstätte für die Jägerschaft und Sportschützen in der Region von großer Bedeutung ist.

Antrag

GR Otto Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beteiligung der Gemeinde Mühldorf am **IKZ-Projekt „Einhausung Schießstätte Obervellach“** - mit einem einmaligen Beitrag in Höhe von € 5.000,-- - beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Nicht öffentlicher Teil